



## Inhalt

### Schwerpunkt: Kinder in der Beratung und im Frauenhaus

Ergebnisse einer Umfrage der  
Frauenhauskoordinierung zu  
Ausstattung und Angeboten im  
Kinderbereich der Frauenhäuser 2

„Kindergruppe häusliche Gewalt“  
für Jungen und Mädchen im Alter  
von sechs bis zehn Jahren 7

Projekt „Starke Kinder – ohne Gewalt“ 9

### Aus der Praxis

30 Werkstattgespräche zum  
Aktionsplan der Bundesregierung  
zur Bekämpfung von Gewalt  
gegen Frauen 11

„Engagierte Unterstützung  
und Begleitung“ 12

Die Leitung des Bundesweiten  
Hilfetelefon stellt sich vor ... 13

15 Jahre Gewaltschutzgesetz  
in Österreich 15

Aktuelle Informationen 20

Impressum 21

## Hilfe und Beratung für Kinder in Fällen Häuslicher Gewalt

Liebe Kolleginnen,  
liebe Leserinnen, liebe Leser,

der zweite Newsletter 2012 legt den Schwerpunkt auf das Thema „Unterstützung der von Häuslicher Gewalt betroffenen Kinder im Frauenhaus und in der Beratung“. Barbara Kavemann stellt die Ergebnisse einer Umfrage der Frauenhauskoordinierung zu Ausstattung und Angeboten für Kinder im Frauenhaus vor. Es geht um die Frage: Wie können die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern trotz geringer personeller Ressourcen dem Anspruch der Jungen und Mädchen auf Schutz und Unterstützung gerecht werden?

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen präsentiert das Konzept einer „Kindergruppe häusliche Gewalt“ für Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren. Mit dem Angebot erreichen die Mitarbeiterinnen neben den Kindern aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus auch Kinder, die mit ihren Müttern in die Beratungs- und Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt kommen.

Die saarländischen Frauenhäuser der AWO stellen das Projekt „Starke Kinder – ohne Gewalt“ vor. Trotz knapper personeller Ressourcen konnte durch die Finanzierung über die Stiftung Herzenssache ein Gesprächs- und Therapieangebot für Kinder und Jugendliche gemacht werden, um diese bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu unterstützen.

Im Oktober fand das 30. Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung statt. Zwei Teilnehmerinnen der ersten Stunde werfen einen Blick auf mehr als zehn Jahre Werkstattgespräche zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das österreichische Gewaltschutzgesetz ist bereits fünf Jahre älter als das deutsche. Rosa Logar schildert die Entwicklung und wo noch Verbesserungen zum Schutz vor Gewalt notwendig sind. Außerdem stellen die Leiterin und die stellvertretende Leiterin des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sich vor und beschreiben, welche Ideen sie mitbringen und wo sie Herausforderungen sehen.

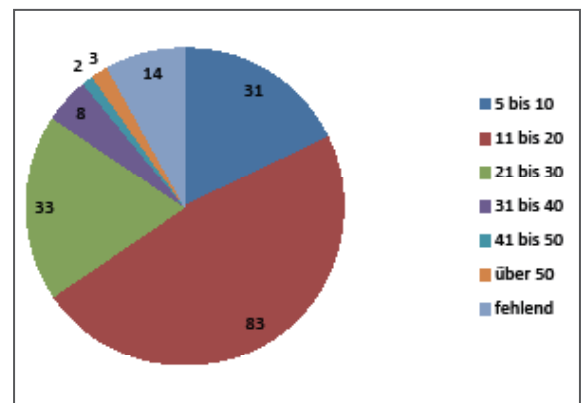
Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre!

Angelina Bemb

## Ergebnisse einer Umfrage der Frauenhauskoordinierung zu Ausstattung und Angeboten im Kinderbereich der Frauenhäuser

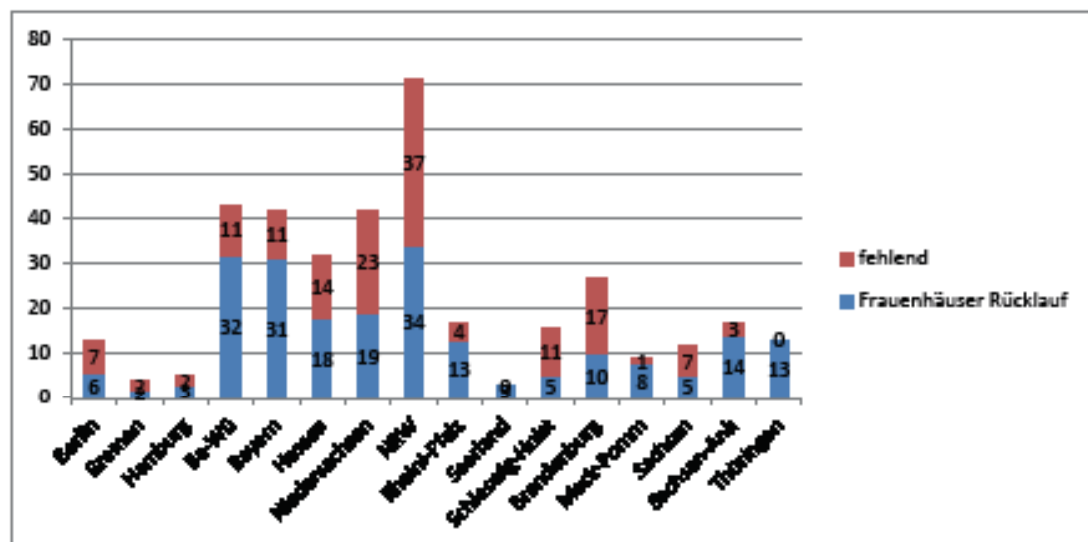
Um mehr Erkenntnisse über die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern zu gewinnen, verschickte die Frauenhauskoordinierung Ende 2010 einen Fragebogen an alle Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen. Der Rücklauf traf im Frühjahr 2011 ein, die Auswertung erfolgte durch SoFFI F<sup>1</sup> im Sommer 2011. Insgesamt 388 Schutzzeineinrichtungen (346 Frauenhäuser und 42 Zufluchtswohnungen) waren angeschrieben worden, 174 Einrichtungen haben geantwortet. Damit lag der Rücklauf mit 45 Prozent unter der Hälfte, was den Ergebnissen nur eine eingeschränkte Aussagekraft verleiht.<sup>2</sup>

Im Fragebogen wurde nach der Anzahl der Plätze gefragt, um einen Überblick herzustellen. Hier wiedergegeben wird die Gesamtanzahl der Plätze, da sich die Praxis abhängig von der Landesförderung unterscheidet: Einige Frauenhäuser differenzieren zwischen Plätzen für Frauen und für Kinder, andere nicht. Die größte Gruppe der Frauenhäuser (48 %) nennt eine Platzzahl von elf bis 20 Plätzen für Frauen und Kinder und ist damit verhältnismäßig klein. Weitere (18 %) liegen noch darunter. Die Größe hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Differenziertheit des Teams und der Angebote. Eine Ausnahme bei der Platzzahl ist ein großes Frauenhaus mit 105 Plätzen, davon 60 für Kinder.



Anzahl der Plätze in Frauenhäusern

Quelle: Ergebnisse der Erhebung zur Versorgung von Kindern in Frauenhäusern im Auftrag der Frauenhauskoordinierung, Kavemann, SoFFI F, 2012, in abs. Zahlen, n = 174



Rücklauf der Fragebögen nach Bundesländern

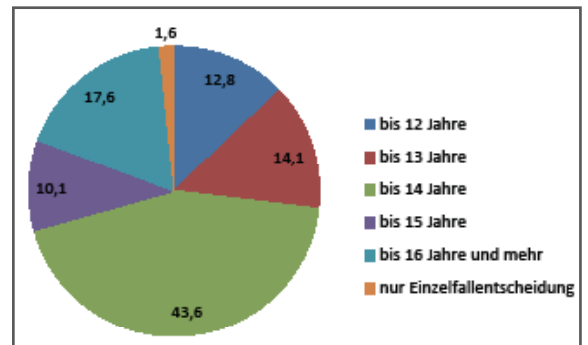
<sup>1</sup> Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg (SoFFI F)  
<sup>2</sup> Der Rücklauf aus Berlin und Schleswig-Holstein war besonders gering.

## Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus

93 Frauenhäuser (54 %) gaben an, Aufnahmegespräche mit Kindern und Jugendlichen zu führen. In vielen Frauenhäusern werden diese Gespräche dokumentiert (85 Frauenhäuser/49 %). 103 Frauenhäuser gaben an, dass Aufnahmegespräche mit Kindern konzeptionell verankert seien (79 %). Dieser Widerspruch erklärte sich in einer Diskussion im Werkstattgespräch der Frauenhäuser dahingehend, dass es an Personal zur Umsetzung der Konzeption fehlt.

Mädchen werden in jedem Alter aufgenommen, für Jungen gibt es in der Mehrheit der befragten Frauenhäuser Altersgrenzen, die konzeptionell von jedem Frauenhaus individuell festgelegt werden. Sie beginnen in einigen Einrichtungen bereits bei zwölf Jahren, mehrheitlich ab 14 Jahren.

Dass ältere Jungen nicht aufgenommen werden, begründen die Frauenhäuser mit ihren ungünstigen baulichen Gegebenheiten. Die Bewohnerinnen leben auf engem Raum, oft teilen sie sich ein Zimmer, sehr häufig gibt es gemeinsam genutzte Duschen und Toiletten. Sowohl für dort wohnende Frauen als auch für männliche Jugendliche sind dies keine zumutbaren Bedingungen. Eine Altersgrenze bis zwölf Jahre bedarf allerdings



Altersgrenzen für Jungen in Frauenhäusern (in %)

Quelle: Bestandsaufnahme Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und andere Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder 2011 – BMFSFJ/SoFFI F, Frauenhausbefragung, Datenbasis: n = 188

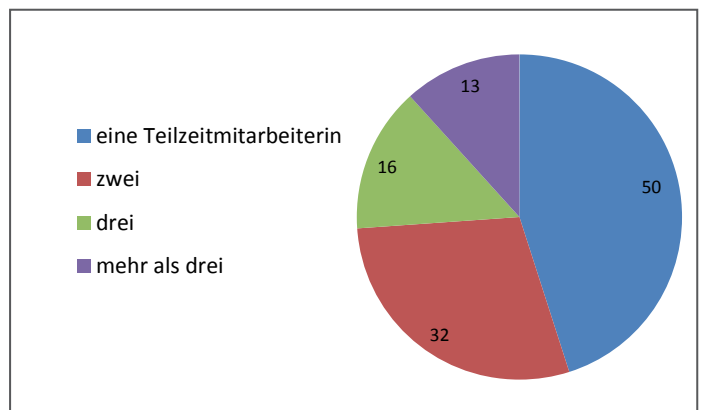
einer anderen Begründung. Söhne, die bereits gegen ihre Mutter gewalttätig waren, werden grundsätzlich nicht aufgenommen, wenn dies bekannt ist.

## Personalressourcen für Kinder in Frauenhäusern

In 18 Prozent der Frauenhäuser gibt es keine speziellen Mitarbeiterinnen für die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, diese Arbeit wird von den Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs mitgeleistet. In 32 Prozent der Häuser gibt es zwar spezielle Mitarbeiterinnen, trotzdem werden zusätzlich Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs für die beziehungsweise Unterstützung der Mädchen und Jungen gebraucht.

In Frauenhäusern arbeiten überwiegend Erzieherinnen mit den Kindern, häufig aber auch Sozialpädagoginnen (43 %), selten Heilpädagoginnen/Heilerzieherinnen (6 %) oder Psychologinnen (2 %).

Von 21 Prozent der Frauenhäuser ist bekannt, dass sie nur ehrenamtliche Mitarbeiterinnen einsetzen – ein Frauenhaus der Caritas beschäftigt 25 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für die Kinder und Jugendlichen. 33 Prozent setzen auch Praktikantinnen im Kinderbereich ein, weil kein spezielles Personal vorhanden ist. Die Personaldecke ist meist dünn, was für Einrichtungen mit einer kleinen Platzzahl aber auch schwer zu verändern ist. Nur 33 Frauenhäuser (19 %) verfügen über mindestens eine Vollzeitstelle im Kinderbereich. Mehr als zwei Voll- oder Teilzeitstellen, sind die Ausnahme (n = 141).



Anzahl der Teilzeitmitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser (in abs. Zahl der Frauenhäuser)

Quelle: Ergebnisse der Erhebung zur Versorgung von Kindern in Frauenhäusern im Auftrag der Frauenhauskoordination, Kavemann, SoFFI F, 2012, in abs. Zahlen, n = 111

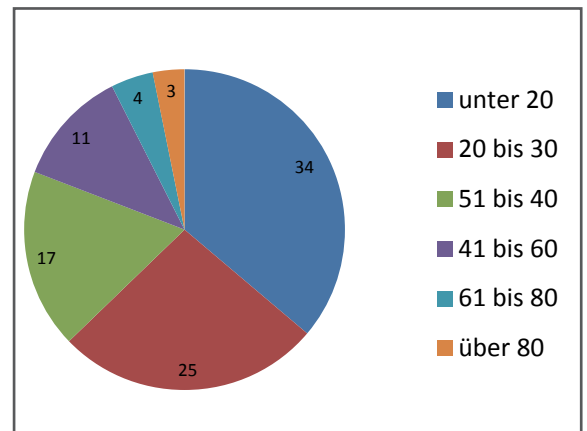
## Schwerpunkt: Kinder in der Beratung und im Frauenhaus

Weil Teilzeit ein ungenauer Begriff ist, wurde die Gesamtanzahl der Stunden erfragt, die die Teilzeitstellen im Kinderbereich umfassen. Über ein Drittel (36 %) verfügen über weniger als 20 bezahlte Wochenstunden. Mehr als 40 Stunden sind die Ausnahme.

Es gibt drei große Frauenhäuser, die 95, 129 beziehungsweise 159 Wochenstunden für den Kinderbereich einsetzen können.

Um dem Unterstützungsbedarf der teilweise sehr belasteten Kinder und Jugendlichen qualifiziert begegnen zu können, holen vermehrt Frauenhäuser auf Kooperationsbasis externe Fachkräfte für die pädagogische Arbeit ins Frauenhaus. In 29 Prozent der Frauenhäusern gibt es externe Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit, in 25 Prozent für die Mütterarbeit und in 14 Prozent für beide Bereiche (n = 167).

Hier wird im Rahmen der lokalen Vernetzung ein kritischer Mangel ausgeglichen. Gleichzeitig kann auf diesem Weg zusätzliche Expertise eingeholt werden, von der das Team und die Einrichtung als Ganze profitieren können.



**Für den Kinderbereich verfügbare bezahlte Wochenarbeitsstunden**

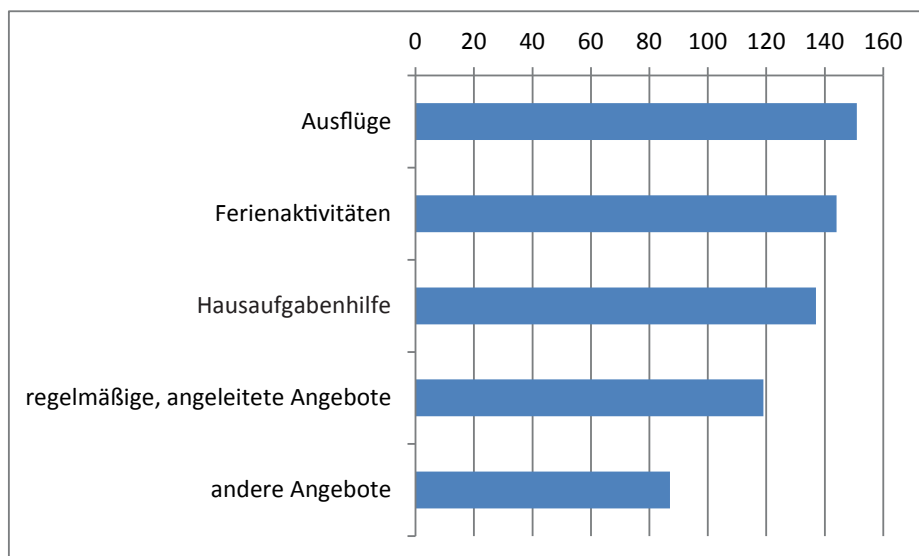
Quelle: Ergebnisse der Erhebung zur Versorgung von Kindern in Frauenhäusern im Auftrag der Frauenhauskoordination, Kavemann, SoFFiF, 2012, in abs. Zahlen, n = 94

## Unterstützungsangebote für Mädchen und Jungen

Alle Frauenhäuser halten – in sehr unterschiedlichem Umfang – ein Angebot für Kinder vor. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass es eigenständige Unterstützungsangebote gibt, diese sind eindeutig eine Ressourcenfrage. In vielen Häusern gibt es Zeiten der Kinderbetreuung oder Freizeitaktivitäten für Kinder, aber keine Angebote der Beratung oder Aufarbeitung von Gewalterlebnissen.

Unterstützung im Sinne von Bestärkung und Entlastung wird mehrheitlich für alle Altersgruppen angeboten.

In circa 20 Prozent der Frauenhäuser gibt es keine Angebote für Kinder unter vier Jahren oder Jugendliche ab 14 Jahren. Außerdem bieten zwölf Frauenhäuser Unterstützung ab 14 Jahren nur für Mädchen an.



**Angebote für Kinder und Jugendliche**

in abs. Zahlen, n = 174 | Quelle: s. o.

## Unterstützungsangebote für Mütter

In 168 der Frauenhäuser (97 Prozent) gibt es spezifische Angebote für Mütter zur Stärkung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz. In acht Frauenhäusern findet diese Beratung regelmäßig statt, in 109 Frauenhäusern bei Bedarf und in 36 sowohl regelmäßig als auch zusätzlich bei aktuellem Bedarf.

Zur Entlastung der Mütter bieten Frauenhäuser Betreuung von Kindern an. Meistens (82 %) handelt es sich um flexible, anlassbezogene Betreuung. In einigen Frauenhäusern gibt es tägliche Betreuung (27 %) in anderen Frauenhäusern mehrmals wöchentliche (34 %). Überwiegend handelt es sich um ein Angebot, das einige Stunden umfasst, in 15 Frauenhäusern (9 %) gibt es ganztägige Betreuung.

## Kinderschutz als Bestandteil des Selbstverständnisses von Frauenhäusern

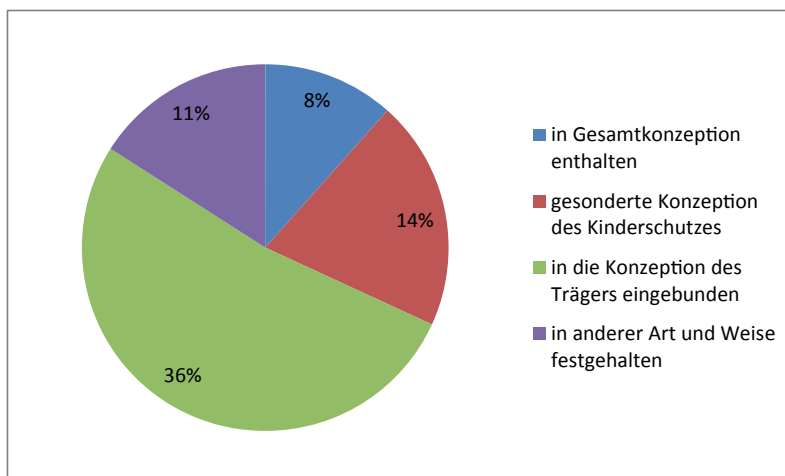
Laut Befragung der Frauenhauskoordinierung (n = 174) haben 84 Prozent der Frauenhäuser den Kinderschutz in ihr Konzept eingebunden. Dies kann auf unterschiedliche Weise vorgenommen werden. Frauenhäuser können entsprechende Ausführungen in ihrer Konzeption festschreiben oder sich in einem zusätzlichen Dokument dazu verpflichten; sie können sich auf die Konzeption des Trägers beziehen, wenn dieser entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Ein verankertes Bekenntnis zum Kinderschutz trägt dazu bei, dass die Belange der Kinder ebenso ernst genommen werden, wie die Belange der Frauen. Darüber hinaus zeigt diese Verantwortungsübernahme für die Kinder Wirkung in der Kooperation mit Jugendämtern und Beratungseinrichtungen zum

Kinderschutz, die wichtige Partner der Frauenhäuser sind. Öffentliche Gelder für die Unterstützung von Mädchen und Jungen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus können auf diesem Wege begründet werden. Von 68 Prozent der Frauenhäuser gibt es Ausführungen, wie die Verankerung vorgenommen wurde.

Die Dokumentation des Schutz- und Unterstützungsbedarfs von Mädchen und Jungen und möglicher Kindeswohlgefährdung kann als Standard angesehen werden. Nur neun Einrichtungen gaben an, diese Dokumentation nicht zu führen. Verwendet werden unterschiedliche Instrumente und Verfahren. Teilweise dokumentiert eine Mitarbeiterin auf der Basis individueller Einschätzung, teilweise wird die Abstimmung im Team gesucht. Weniger als ein Drittel der Frauenhäuser verwenden standardisierte Checklisten oder Kinderschutzbögen. Fachliche Grundsätze für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus, die denen vergleichbar sind, die vom Werkstattgespräch der Frauenhäuser bereits 2002 verabschiedet wurden, gibt es bislang nicht.

## Fazit

Dass ein eigenständiger Anspruch der Mädchen und Jungen auf Schutz und Unterstützung erforderlich ist, wird von der Mehrheit der Frauenhäuser gesehen und ist auch oft konzeptionell verankert. Probleme zeigen sich bei der Umsetzung. Sie sind einerseits der Ressourcenknappheit geschuldet, andererseits langjährig etablierten Routinen, die schwer zu verändern sind. Die personellen Ressourcen im Kinderbereich sind mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden. Es gibt bis auf



**Konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes in Frauenhäusern**

Quelle: Ergebnisse der Erhebung zur Versorgung von Kindern in Frauenhäusern im Auftrag der Frauenhauskoordinierung, Kavemann, SoFFi F., 2012, in %, n = 161

## Schwerpunkt: Kinder in der Beratung und im Frauenhaus

wenige Ausnahmen größerer Frauenhäuser zu wenig Personal in diesen Einrichtungen, um mehr als eine – teilweise rudimentäre – Kinderbetreuung zu gewährleisten. Manche Frauenhäuser – überwiegend kleinere Einrichtungen in den neuen Bundesländern – können dies nur stundenweise mit ehrenamtlicher Unterstützung tun. Das hat zur Folge, dass die Praxis sehr uneinheitlich ist. Dem Unterstützungsbedarf von Mädchen und Jungen, die in einer krisenhaften Situation mit ihrer Mutter in ein Frauenhaus flüchten, kann dieses geringe Angebot nicht gerecht werden. Unterstützung von Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser flüchten, ist ein berechtigter Anspruch und gleichzeitig von großer Bedeutung für die Prävention. Kinder und Jugendliche sind selbst betroffen, nahezu immer belastet und oft in ihrer Entwicklung geschädigt, wenn sie dieser Gewalt ausgesetzt waren. Alle benötigen Unterstützung, wenn auch von unterschiedlicher Dauer und Intensität. Einige brauchen therapeutische Hilfe bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse (vgl. Kavemann/Kreyssig 2006 und im Druck). Frauenhäuser müssen personell in der Lage sein, eine Krisenintervention für Kinder und Jugendliche zu bieten und an diese geeignete Unterstützungsangebote anzubinden. Davon gibt es noch deutlich zu wenige. Zum anderen ist die Unterstützung der Mädchen und Jungen eine zentrale präventive Maßnahme. Die Prävalenzstudie zeigt deutlich, dass das Miterleben von Gewalt in der Beziehung der Eltern ein starker Risikofaktor für späteres

Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft ist (vgl. Schröttle/Khelaifat in: BMFSFJ 2008, sowie Hornberg, Schröttle, Bohne et al. 2008).

Auch die Unterstützung von Müttern im Frauenhaus und danach muss konsequent Teil des Angebotes eines lokalen Netzwerks sein. Die Kooperation mit Fachkräften aus den Erziehungsberatungsstellen und den Kinderschutzeinrichtungen kann hier die Frauenhäuser entlasten. Grundsätzlich geht es darum, ein Konzept zu entwickeln, das die Förderung mütterlicher Kompetenzen und positiver elterlicher Autorität verbindet mit Methoden gewaltfreier Erziehung. Angesichts der Situation, in der sich Mütter und Kinder befinden, muss von Erziehungsberatung in der Krise gesprochen werden. Als dringende Verbesserungen zeigt die Befragung den Bedarf an

- besserer personeller Ausstattung
- besserer baulicher Ausstattung, um die Trennung von Müttern und Söhnen zu vermeiden
- Systematisierung und Vereinheitlichung der Aufnahmegespräche und der Dokumentation von Kindeswohlgefährdung
- Verabschiedung fachlicher Grundsätze für die Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern.

*Prof. Dr. Barbara Kavemann  
Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg  
(SoFFI F.) und SoFFI F. – Berlin*

### Literatur:

Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike (Hrsg.) (2006) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, VS-Verlag Sozialwissenschaften  
Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike (Hrsg.) (2013) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Gänzlich überarbeitete Auflage, Wiesbaden, VS-Verlag Sozialwissenschaften  
Schröttle, Monika; Khelaifat, Nadia (2008) Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: BMFSFJ (2008). Im Internet in Kurz und Langfassung unter:  
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.html>  
Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika; Bohne, Sabine; Pauli, Andrea; Khelaifat, Nadia (2008): Expertise für die Erstellung eines Themenheftes der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ im Auftrag des Robert Koch Instituts München Osnabrück Bielefeld. Internet:

[http://www.rki.de/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt\\_\\_inhalt.html](http://www.rki.de/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt__inhalt.html)  
Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rixen, Stephan (2012) Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, BMFSFJ (Hg.) Berlin, Internet: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh\\_C3\\_A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh_C3_A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

# „Kindergruppe häusliche Gewalt“ für Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren

**Für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lingen ist die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern seit Anbeginn des Verbandes eine grundlegende Aufgabe. Das Frauen- und Kinderschutzhaus befindet sich in Trägerschaft des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) ein weiteres Aufgabenfeld.**

Die Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie in der BISS-Stelle zeigt, dass Gewalt gegen Mütter auch immer Gewalt gegen Kinder ist. Kinder sind somit nicht nur „Zeugen“ sondern Opfer von Gewalt. Das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf die Kinder und ist für die Kinder immer schädigend. Vor diesem Hintergrund erleben wir die Kinder häufig beeinträchtigt in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Sozialverhalten. Hemmungen, Kontaktstörungen und distanzloses Verhalten fallen auf. Spielunlust und Antriebsschwäche sowie somatische Auffälligkeiten wie Kopf-, Bauch- und Magenschmerzen, Einschlaf- und Durchschlafstörungen, Bettnässen, Nägel beißen und Daumenlutschen werden bei vielen Kindern sichtbar. Ohne spezielle Hilfe sind die Kinder gefährdet, den Gewaltkreislauf weiterzuführen. Sei es in der Rolle des Opfers oder sogar in der Rolle des Täters.

## 1. Grundlagen/Voraussetzungen

Bei der Konzeption handelt es sich um ein psychoedukatives Gruppenangebot für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben. Für das Gruppenprogramm ist Voraussetzung, dass die Gewalttätigkeiten im Alltag des Kindes beendet sind beziehungsweise eine räumliche Trennung vom Gewalttäter erfolgt ist.

Im Erstgespräch wird mit der Mutter vereinbart, dass die Gruppenleiterinnen darüber informiert werden, wenn sie und das Kind erneut Gewalt erleben oder erlebt haben. Die Kindergruppe häusliche Gewalt beinhaltet die Einbeziehung der Mutter, eventuell des Vaters oder beider Eltern des Kindes.

Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gruppenleiterinnen und dem Kind ist eine Schweigepflicht der Gruppenleitung gegenüber der Mutter bezüglich konkreter Informationen und Entwick-

lungen des Kindes (Grenze: Kindeswohlgefährdung), nicht hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung. Das Gruppenangebot sollte grundsätzlich zu einer Entlastung des Kindes führen. Die Kinder haben im Rahmen der Gruppe jederzeit die Möglichkeit, sich zurückziehen, ohne sich weiter zu öffnen oder mitmachen zu müssen.

## 2. Zielgruppe

Die Konzeption „Kindergruppe häusliche Gewalt“ richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zehn Jahren. Die Gruppengröße sollte bei sechs Kindern liegen.

## 3. Ziele

Die spezifischen Ziele werden in Anlehnung an Support Network for Battered Women (SNBW, Mountain View, California) in unser Konzept integriert:

- **Enttabuisierung des Themas Gewalt in Familien**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Gewalttätigkeiten/Misshandlungen sind nicht in Ordnung.  
Es ist nicht meine Schuld, dass dieses zu Hause passiert.
- **Gefühle**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Es ist richtig, Gefühle zu empfinden und diese angemessen auszudrücken.
- **Teilen der eigenen Erfahrungen**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Ich bin nicht alleine.  
Gewalt gibt es auch in anderen Familien.
- **Strategien, um sich angemessen zu verhalten und zu schützen**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Mein Körper gehört mir.  
Ich habe das Recht, mich zu schützen.
- **Alternative Konfliktlösungen**  
Die Kinder sollen erfahren:

Ich kann stark sein, ohne Gewalt anzuwenden.  
Ich muss nicht immer stark sein.

- **Schutzmaßnahmen**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Ich habe ein Recht auf Sicherheit.  
Ich kann mir selbst helfen.  
Andere können mir helfen.
- **Die Kindergruppe als positive Erfahrung für die Kinder**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Es gibt Regeln in der Gruppe.  
Ich kann mich hier sicher fühlen.  
Wir können gemeinsam für eine gute Gruppe sorgen.
- **Spiel, Spaß, Kreativität**  
Die Kinder sollen die Erfahrung machen:  
Ich kann Spaß haben.  
Ich kann kreativ sein.
- **Selbstbewusstsein stärken**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Ich bin wichtig.  
Ich bin ein Teil der Gruppe.
- **Positives Selbstwertgefühl**  
Die Kinder sollen erfahren:  
Ich bin gut.  
Ich bin einmalig.  
Ich bin liebenswert.

## 4. Durchführung/Themenschwerpunkte

### Aufnahme in die Gruppe

Die Mütter der Kinder werden über Fachleute auf die Gruppe aufmerksam gemacht. Danach entscheiden die Mutter und das Kind sowie die Gruppenleiterinnen aufgrund der Vorinformationen über die Teilnahme.

### Konkrete Umsetzung in der Gruppe und der Zusammenarbeit mit der Mutter

- Erstgespräch mit der Mutter
- weitere Gespräche mit der Mutter, eventuell mit dem Kind während des Gruppenprozesses nach Abschluss der Gruppe

### Die Kindergruppe

#### Aufbau der Gruppenstunden:

Die Stunden werden so aufgebaut, dass der vorhandene Rahmen mit thematischen Schwerpunkten offen bleibt

für aktuelle Prozesse der Kinder. Im Gruppengeschehen werden nur wenige Themen auf einmal behandelt. Es soll jederzeit Freiraum und Zeit sein für:

- den Gruppenprozess
- das einzelne Kind (auch Geschehnisse der letzten Woche werden berücksichtigt)
- die Ambivalenzen der Kinder, zum Beispiel ihren Eltern gegenüber
- Entlastungen, Kindsein

Die Arbeit mit den Kindern soll die sozialen Beziehungen der Kinder auch außerhalb der Gruppe, zum Beispiel zur Mutter oder anderen wichtigen erwachsenen Bezugspersonen, stärken.

In der Anfangsrunde kann jedes Kind sich ohne Zwang zur Teilnahme zu seiner „Tagesform“ äußern. Die Kinder haben die Möglichkeit zu berichten, was sie belastet und was in letzter Zeit geschehen ist. Auch schöne Dinge sollen die Kinder erzählen.

Als Hauptbestandteil der Gruppenstunde wird das Thema des Tages eingeführt und bearbeitet. Hier werden verschiedene Methoden angewandt, wie zum Beispiel Brainstorming, Handpuppenspiel, Bildbetrachtungen. Danach setzt sich die Gruppe kreativ (Basteln, Werken, Kochen, Malen) mit dem Thema auseinander. Anschließend wird in der Gruppe über die Werke mit den Kindern gesprochen. Zum Schluss der Gruppenstunde verabschieden sich die Kinder und die Gruppenleitung voneinander. Die Kinder sollen sich äußern, was ihnen gefallen hat und was nicht.

#### Gruppenregeln:

In der ersten Gruppenstunde sollen einige Regeln abgesprochen werden. Den Kindern soll das Vertrauen entgegengebracht werden, dass sie sich und andere respektvoll behandeln. Bei Bedarf können die Gruppenregeln zusammen mit den Kindern ergänzt werden.

#### Zu den Grundregeln soll gehören:

- Die Kinder dürfen aussprechen und müssen sich aussprechen lassen
- Die Kinder dürfen in der Gruppe alles erzählen.
- In der Gruppe wird niemand geschlagen, getreten oder beleidigt.

#### Themenschwerpunkte:

Die Kindergruppe häusliche Gewalt wird folgende Themen bearbeiten:  
gegenseitiges Kennenlernen  
eigene Selbstdarstellung  
Familie – Gefühle – Gewalt in der Familie – Trauer und Verlust – Selbstbewusstsein – Wut – Angst und Sicherheit – Vertrauen – Abschluss und Abschied.



### Methoden

Folgende Methoden sollen eingesetzt werden:

- Gespräche
- Situatives Arbeiten
- Bewegungs- und Interaktionsspiele
- Pantomime
- Meditation
- Malen, Kneten

### 5. Rahmenbedingungen

Träger des Angebots Kindergruppe Häusliche Gewalt ist der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Lingen.

Für die Durchführung der Gruppe werden zwei Räume (Gruppen- und Spiel-Bastelraum) benötigt.

Die Gruppe wird von zwei Gruppenleiterinnen geleitet. Personeller Qualifikationsstandard wird durch den

Einsatz qualifizierter Fachkräfte gewährleistet, hier der Berufsstand Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin und Erzieherin mit entsprechender Zusatzqualifikation. Die wöchentliche Arbeitszeit der Gruppenleiterinnen beinhaltet für die Vorbereitung, Durchführung, Elterngespräche und Kooperation mit anderen sozialen Diensten fünf Stunden pro Woche. Die Gruppenleiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn die betreffenden Familienmitglieder ihre Einwilligung erteilen oder wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.

(Auszüge aus der Konzeption der Kindergruppe des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Lingen).

*Monika Olthaus-Göbel, Dipl. Sozialpädagogin, Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses*

*Frauen- und Kinderschutzhaus und Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Lingen*

## Projekt „Starke Kinder – ohne Gewalt“

Gesprächs- und Therapieangebot für Kinder in den saarländischen Frauenhäusern

Nicht nur die Frauen, auch die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, befinden sich in einer Krisensituation. Sie waren entweder selbst Opfer von Gewalt oder einer Atmosphäre von Gewalt und Angst ausgesetzt. Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen und Verhaltensauffälligkeiten können die Folge sein. Der Umzug ins Frauenhaus ist oft mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Er ist einerseits Entlastung, andererseits mit einer grundlegenden Veränderung der Lebenssituation verbunden, die Angst und Unsicherheit bedeutet.

Mit der knappen Personalausstattung im Kinderbereich der Frauenhäuser kann für die Mädchen und Jungen kein therapeutisches Angebot vorgehalten werden. Dies ist umso problematischer als Gewalterleben in der Kindheit nachweislich ein hoher Risikofaktor ist, später selbst Opfer oder Täter von Gewalt zu werden. Zudem haben die Kinder während oder nach dem Aufenthalt im Frauenhaus kaum eine Chance, anderweitig eine professionelle Therapie zu bekommen, da die Wartelisten der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeut/innen im Saarland sehr lang sind.

Vor diesem Hintergrund beantragte die AWO Saarland ein Projekt bei der Stiftung Herzenssache mit folgenden Zielen:

- Aufarbeiten der Gewalterfahrung bei den Kindern und Jugendlichen
- Hilfe bei der Bewältigung des Verlustes des gewohnten Lebensumfelds
- Stärkung vorhandener Ressourcen, Basis für eine gesunde Entwicklung schaffen

Das Projekt lief über zwei Jahre, und die therapeutischen Fachkräfte wurden über Honorar finanziert. Über 25 Mädchen und Jungen fanden Unterstützung. Das Alter der Kinder reichte von fünf bis 16 Jahren. Das Angebot fand großen Zuspruch. Die Mütter, die im Vorfeld ausführlich über das Angebot informiert wurden, zeigten sich offen und waren froh, dass es diese Möglichkeit für ihre Mädchen und Jungen gab.

Teilweise baten auch die Mütter von Babys und Kleinkindern um Rat. Aus diesem Grund wurde in zwei Häusern eine Müttergruppe angeboten. Die Fragen in diesen Gruppen drehten sich vor allem um die Angst, ob und wie sehr das Baby/Kleinkind jetzt schon unter der Situation leidet, was in der Vergangenheit passiert ist und was die Mütter tun können, um ihre Kinder zu schützen. Daneben gab es zwei Kindergruppen, eine in Neunkirchen und eine in Saarlouis.

## Schwerpunkt: Kinder in der Beratung und im Frauenhaus

Die Gruppe in Neunkirchen war offen konzipiert. Das heißt, es konnten alle Kinder von fünf bis 16 Jahren daran teilnehmen, und aufgrund der unterschiedlichen Verweildauer der Kinder im Frauenhaus hatte die Gruppe kein festgelegtes Ende. Zeitweise wurde die Gruppe zu zweit geleitet, um ein ausgeglichenes Verhältnis männlich/weiblich herzustellen und um den Kindern, die oft männliche Gewalt erlebt haben, die Möglichkeit zu bieten, ein anderes Männerbild zu entwickeln.

Themen in der Gruppe waren:

- Unterschiedliche Gefühle
- Wut und ihr adäquater Ausdruck
- Angst haben, Angst machen
- Traurig sein, glücklich sein
- Neid und Eifersucht
- Mädchen sein – Junge sein
- Träume...

Durch die offene Struktur blieb viel Freiraum für die Kinder, an dem Ablauf mitzuwirken.

Die Kindergruppe in Saarlouis war eine reine Mädchen-gruppe. Die Stammgruppe bestand aus drei Mädchen im Alter von sechs bis sieben Jahren, die gemeinsam die erste Klasse besuchten.

Die Themen hier waren:

- Gefühle wahrnehmen, erkennen und benennen
- Familienmitglieder aufstellen und „sortieren“ (mit Playmobilfiguren)
- Geschwisterhass – Geschwisterliebe
- Mütter und Väter, Omas und Opas
- Leben im Frauenhaus
- Schule und Konflikte

Die Mädchen konnten sich sehr gut auf die therapeutische Beziehung einlassen, so dass intensiv an vielen Gefühlen und vergangenen Erlebnissen gearbeitet werden

konnte. Erstaunlich war, so die Therapeutin, wie gut die Mädchen bestimmte Zusammenhänge im Verhalten der Erwachsenen erkennen konnten.

Die Einzeltherapiestunden fanden in unterschiedlicher Häufigkeit statt.

Unter anderem ging es um folgende Themen:

- Verarbeiten des frühen Todes des leiblichen Vaters
- Miterleben von tödlicher Gewalt, ausgeübt von nahen Bezugspersonen
- Obdachlosigkeit
- Alpträume
- Ängste
- Verarbeiten von väterlicher Gewalt vor dem Hintergrund religiöser Vorstellungen
- Flucht aus einer anderen Stadt in die Sicherheit einer unbekannteren Stadt mit dem Preis des Verlustes aller Freundschaften
- Psychiatrieaufenthalt der Mutter
- Schulschwierigkeiten aufgrund häufiger Schulwechsel...

Resümierend stellten die Therapeutinnen fest: „... dass die Möglichkeit der frühen Intervention nach seelischer und/oder körperlicher Gewalterfahrung die Chance beinhaltet, dass sich viele Traumata nicht verfestigen. Die Idee, dass Kinder in Not rechtzeitig Hilfe bekommen, sollte auf jeden Fall weiter unterstützt werden.“

(Inhalte teilweise entnommen aus dem Antrag an die Stiftung Herzenssache und dem Abschlussbericht der Diplom Psychologin Kristina Heck-Philippi, vis-à-vis, Praxis für Psychotherapie, Saarbrücken).

*Oranna Fuchs, Leiterin AWO Frauenhaus Saarlouis für das Projekt „Starke Kinder – ohne Gewalt“, durchgeführt 2010 und 2011 in den saarländischen AWO-Frauenhäusern*

## 30 Werkstattgespräche zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Das Werkstattgespräch – ein idealer Ort des Zusammenwirkens von Praxis und Theorie

Seit über einem Jahrzehnt bietet das Werkstattgespräch das Forum dafür, Fragestellungen, Probleme und Perspektivenentwicklung für den Bereich Häusliche Gewalt einzubringen und zu bearbeiten. Das Forum wird gebildet von Fachreferentinnen der Wohlfahrtsverbände, von Frauen, die bundesweit vor Ort in der praktischen Arbeit verankert sind, sowie von Wissenschaftlerinnen, die seit vielen Jahren zu diesem Themenbereich forschen und Erhebungen vorgenommen haben. Diese gelungene Zusammensetzung hat in den vergangenen Jahren zu einem sehr effizienten Arbeiten geführt.

Seit Inkrafttreten des Bundesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hat eine rasante Folge von Neuerungen stattgefunden. Dazu zählt die Etablierung des Gewaltschutzgesetzes, die damit zusammenhängende Veränderung der polizeilichen Befugnisse auf Länderebene, verstärkte Kooperationen zwischen den einzelnen AkteurInnen des Hilfesystems, neue Denkanstöße aus der Veröffentlichung der ersten repräsentativen bundesdeutschen Erhebung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen und vieles mehr. All diese Themen hatten ihren

Platz im Werkstattgespräch. Zum Beispiel haben wir erste Entwürfe zum Gewaltschutzgesetz im Werkstattgespräch diskutiert und daraufhin überprüft, ob sie sinnvolle Lösungen für die Probleme von Gewalt betroffener Frauen darstellen und in der Praxis gut umsetzbar sind. Die Resultate unserer Diskussionen flossen in Form von Stellungnahmen, Anregungen oder Forderungen in die laufenden Verfahren ein. Auch wenn wir nicht mit all unseren Forderungen durchgedrungen sind, so waren wir eine deutliche Stimme und wurden auch als solche wahrgenommen.

Ich schätze das Werkstattgespräch als einen Ort, der es ermöglicht, früh einen Handlungsbedarf zu erkennen und in Kooperationen aktiv zu werden. Ein positives Beispiel ist die engmaschige Begleitung durch das Werkstattgespräch bei der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Hinblick auf die besonderen Anforderungen für Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind und Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Angeboten der Täterarbeit beschäftigt hat. Sie hat dazu beigetragen, dass es eine Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen der Täterarbeit und der Frauenunterstützungseinrichtungen gegeben hat.



Ein Schnappschuss vom 30. Werkstattgespräch



*Teilnehmerinnen des 30. Werkstattgesprächs: (hintere Reihe von links nach rechts:) Simone Heidemann, Christine Trenz, Catrin Seeger, Johanna Thie, Claudia Lissewski, Ruth Syren, Maria Schnackenburg, Anita Brüning, Kirsten Heusmann; (mittlere Reihe von links:) Petra Pfeifer, Gertrud Schätzlein, Monika Meier-Pojda, Sylvia Schmidt, Gabriele Kriegs, Kathrin Nordhaus, Franziska Pabst, Dorit Schubert; (vordere Reihe von links nach rechts:) Heike Herold, Angelina Bemb, Silvia Bürger, Gisela Pingen-Rainer, Iris Pallmann, Jutta Franke, Inge Ruge.*

Der Blick auf die Belange der betroffenen Frauen und Kinder konnte so zu einem ganz frühen Stadium eingebracht werden und zum Tragen kommen. Eine gegenwärtige Herausforderung ist, ein längst überfälliges Bundesgesetz zur institutionellen Finanzierung des Hilfesystems bei Häuslicher Gewalt auf den Weg zu bringen. Als hessische Vertreterin habe ich als Multiplikatorin vieles in die Arbeit vor Ort mitnehmen und weitergeben können: mannigfaltige Informationen, Berichte aus

anderen Bundesländern, Hinweise auf Materialien und auf Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Daneben hat mir die konstruktive Zusammenarbeit im Werkstattgespräch auch viel Freude bereitet und mich in meinem beruflichen Alltag gestärkt.

*Inge Ruge, Frauen helfen Frauen e. V. Marburg, Frauenhaus und Frauenberatungsstelle, Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser in Hessen und Mitglied des Werkstattgesprächs seit Anbeginn*

## „Engagierte Unterstützung und Begleitung“

Seit 24 Jahren bin ich in der Frauenhausarbeit tätig und seit 2002 vertrete ich die drei saarländischen AWO-Frauenhäuser im Werkstattgespräch. Von daher sind mir die „Geschichte“ und die Entwicklung der Frauenhausbewegung wie auch die Diskussion um immer noch anstehende Grundsatzfragen gut vertraut. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass in dieser langen Zeit – insbesondere auch durch die engagierte Arbeit der Frauenhauskoordinierung und den kontinuierlichen fachlichen Austausch in den Werkstattgesprächen – vieles in Bewegung gekommen ist und viel Positives erreicht wurde.

Auch im Saarland haben wir für unsere Frauenhausarbeit sehr von diesem fachlichen Austausch, den fruchtbaren Impulsen, den manchmal auch kontroversen Diskussionen und den vielfältigen hilfreichen

Arbeitsmaterialien (Rechtsinfos, Sonderinfos, Positionspapiere, Newsletter usw.) profitiert. In unserem kleinen und überschaubaren Bundesland hatten wir zudem gute Ausgangsbedingungen, wichtige Impulse und Anregungen auch in die Praxis umsetzen zu können. Auch für die konzeptionelle Weiterentwicklung unseres Selbstverständnisses wie auch für die konzeptionelle Arbeit bezüglich weiterer Interventions- und Kooperationsprojekte waren die Impulse aus den Werkstattgesprächen (und aus den vielen Fachtagungen) von unverzichtbarem Nutzen.

Wir hoffen auch für die Zukunft und im Hinblick auf die (wieder) anstehende Finanzierungsdebatte auf die weiterhin so engagierte und kompetente Begleitung und Unterstützung durch die Werkstattgespräche.

*Sylvia Schmidt, Frauenhaus Neunkirchen, AWO*

## Die Leitung des Bundesweiten Hilfetelefons stellt sich vor ...

Petra Söchting, Leiterin des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

**Welche Ausbildung haben Sie?  
Wo waren Sie vorher tätig?**

Mein Name ist Petra Söchting, ich bin 49 Jahre alt und lebe in Essen. Ich komme ursprünglich aus einem kleinen Dorf in Niedersachsen in der Nähe von Wolfsburg. Nach dem Abitur habe ich mich für ein Psychologie-Studium entschieden, habe dafür das erste Mal das Bundesland gewechselt und bin ins hessische Gießen gezogen. Als Diplom-Psychologin habe ich dann zunächst an der Uni-Gesamthochschule Siegen gearbeitet – schwerpunktmäßig im Handlungsfeld „Bildungs- und Sozialarbeit mit Frauen und Mädchen“. Darüber sind Kontakte und Kooperationen mit Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen entstanden und ich habe ziemlich bald festgestellt, dass mich die praktische Arbeit mehr reizt als der wissenschaftliche Uni-Betrieb. Ich habe mich dann für eine Stelle als Mitarbeiterin im Frauenhaus Essen entschieden und bin 1992 nach NRW gezogen – wo ich mich sehr „zu Hause“ fühle. Während meiner zehnjährigen Tätigkeit im Frauenhaus Essen habe ich berufsbegleitend eine Therapieausbildung abgeschlossen und bin als psychologische Psychotherapeutin approbiert.

Zu meinem Berufsalltag im Frauenhaus gehörten auch koordinierende und geschäftsführende Aufgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen. Ich habe gern in Gremien und Netzwerken gearbeitet. Nachdem es uns in Essen gelungen war, den Neubau des Frauenhauses zu realisieren – ein großes Projekt für einen kleinen Trägerverein – und das Ziel erreicht war, für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder ein angemessenes und akzeptables Wohn- und Lebensumfeld vorzuhalten, war für mich der Punkt gekommen, beruflich eine neue Aufgabe anzugehen. So habe ich 2002 in Essen die Leitung des AWO Beratungszentrums für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität übernommen. Auch in diesem breiteren Themenspektrum war für mich handlungsleitend, Frauen und Mädchen in (geschlechts)spezifischen Problemlagen nicht nur durch fachkompetente psychosoziale Beratung im Einzelfall zu unterstützen, sondern mich auch auf struktureller Ebene für Veränderungen und Verbesserungen zu engagieren. Ich habe unter anderem für die AWO auf kommunaler und Landesebene Spitzenverbandsaufgaben im Arbeits-



Das Team des Hilfetelefons. Stehend: links Tina Budavari und in der Mitte Petra Söchting

feld Schwangerschaftsberatung übernommen oder war im NRW-Netzwerk „Frauen und Mädchen in Not“ aktiv.

**Was reizt Sie an der Leitung des bundesweiten Hilfetelefons?  
Welche Ideen und Vorstellungen bringen Sie für Ihre neue Aufgabe mit?**

Über die Idee, ein bundesweites, kostenloses und rund um die Uhr erreichbares Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten, habe ich schon während meiner Frauenhaus-Tätigkeit diskutiert. Ende der 1990er Jahre waren ja die Österreicherinnen mit ihrem Angebot gestartet. Ich war schon damals davon überzeugt, dass dies ein wichtiger zusätzlicher Baustein innerhalb des Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen ist. In meiner praktischen Arbeit habe ich immer wieder festgestellt, dass es dafür einen Bedarf gibt. So sind zum Beispiel im AWO Beratungszentrum, das als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zunächst einmal keine ausgewiesene Fachstelle zum Thema Gewalt gegen Frauen ist, immer wieder telefonische Anfragen eingegangen: zu häuslicher Gewalt, zu „Zwangsverheiratung“, Zwangsprostitution, Stalking oder ähnlichen Themen. Oft im Zusammenhang mit ganz konkreten Fragestellungen und Problemen in einem Einzelfall. Gemeldet haben sich die Betroffenen selbst oder UnterstützerInnen aus ihrem sozialen Umfeld, die nicht selten geschildert haben, wo sie schon überall angerufen hatten und wer alles nicht zuständig war. Mit der Einrichtung des Hilfetelefons kann es aus meiner Sicht gelingen, das Unterstützungssystem um eine Anlaufstelle zu erweitern, die grundsätzlich zuständig und jederzeit erreichbar ist, die eine Klärung und

Erstberatung bietet und die eine Brücke für den Weg in das Hilfesystem vor Ort baut.

Als Leitung des Hilfetelefon dieses Unterstützungsangebot in verantwortlicher Funktion mit auf- und auszubauen und gut zu verorten und dies auf einer gesetzlichen Grundlage tun zu können, ist für mich eine sinnvolle, wichtige, spannende und herausfordernde Aufgabe. Die Umsetzung muss uns gut gelingen, so dass die Ziele, die mit dem Hilfetelefon verbunden sind, erreicht werden: dass zum Beispiel insbesondere für die Frauen, die trotz Unterstützungsbedarf bislang noch nicht den Weg ins Hilfesystem vor Ort gefunden haben, die Schwelle sinkt und es für sie leichter wird, sich zu melden. Und perspektivisch möchte ich erreichen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen mehr Raum in der Öffentlichkeit einnimmt, so dass strukturelle Veränderungen gebahnt und umgesetzt werden können. Voraussetzung für all das ist auf allen Ebenen eine gute Zusammenarbeit mir dem Unterstützungssystem im Themenfeld Gewalt gegen Frauen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen kann.

### Wo sehen Sie besondere Herausforderungen?

Im Moment ist es eine große Herausforderung, das neue Referat Hilfetelefon innerhalb des Bundesamtes aufzubauen und gleichzeitig all die Aufgaben zu erledigen,

die noch anstehen, damit das Hilfetelefon starten kann. Zu den großen „Baustellen“ zählen dabei sicher die Aufstellung unseres Teams, der Aufbau der Datenbank und die Vorbereitung der Informationskampagne.

### Worauf freuen Sie sich?

Ich freue mich auf den ersten Anruf, der unter der Nummer des Hilfetelefon eingeht.

### Was war Ihre erste Amtshandlung im Rahmen Ihrer neuen Stelle?

Ich bin von den vor mir gestarteten Kolleginnen und dem Kollegen aus dem Verwaltungsteam und Frau Budavari ganz herzlich begrüßt worden. Auch drei Fachbereichsleiterinnen hatten gemeinsam mit mir am 1. August ihren ersten Arbeitstag. Und damit war unsere erste Amtshandlung eine Kennenlern-Runde mit Team-Kaffee und selbstgebackenem Begrüßungskuchen.

### Welche Internetseite besuchen Sie am häufigsten?

Derzeit noch die Intranet-Seite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Das wird sich wohl ändern, wenn ich die Einarbeitungs- und Orientierungsphase hinter mir gelassen habe.

## Tina Budavari, stellvertretende Leiterin des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

### Welche Ausbildung haben Sie?

#### Wo waren Sie vorher tätig?

Mein Name ist Tina Budavari, ich bin 39 Jahre alt. Ursprünglich komme ich aus Mannheim, nach dem Studium zog ich nach Darmstadt. Dort habe ich die letzten elf Jahre verbracht. Seit Juli 2012 lebe ich nun in Bergisch Gladbach, so dass ich meinen neuen Arbeitsplatz gut erreiche.

Nach dem Abitur absolvierte ich zuerst eine Schreinerlehre. Später habe ich an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt studiert und das Studium als Diplom-Sozialarbeiterin abgeschlossen. Während des Studiums und im Anerkennungsjahr war ich in mehreren Mädchen- und Jugendwohngruppen tätig. Das berufsbegleitende Studium M.A. Management in Social Organisations durchlief ich während meiner Tätigkeit als Beraterin im Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle im Kreis Offenbach. Um die erworbenen Kompetenzen umsetzen zu können, trat ich eine Leitungsstelle bei Wildwasser Darmstadt, der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an, die

ich bis zum Antritt der Stelle beim Hilfetelefon ausübte. Zusätzlich absolvierte ich eine Weiterbildung als psychodynamischer Coach und Supervisorin und bin seit circa drei Jahren freiberuflich als Beraterin für Einzelpersonen, Teams und Organisationen tätig.

Als Lehrbeauftragte bilde ich seit vielen Jahren Studentinnen und Studenten zu den Themen Häusliche Gewalt, Neue Soziale Bewegung und Feministische Soziale Arbeit, Krisenintervention und Krisenmanagement aus.

### Was reizt Sie an der Leitung des bundesweiten Hilfetelefon?

#### Welche Ideen und Vorstellungen bringen Sie für Ihre neue Aufgabe mit?

Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ist der rote Faden, der sich seit Beginn meiner Berufstätigkeit im sozialen Bereich durch alle meine Tätigkeiten zieht. Beim bundesweiten Hilfetelefon kann ich nun alle meine Kompetenzen bündeln – die fachlich-thematischen, aber auch die Leitungs- und Organisationskompetenzen. Gereizt hat mich besonders die Idee, ein völlig neues

Projekt aufzubauen, das auf der Grundlage eines eigenen Gesetzes eine für mich großartige Dimension erreicht.

Dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ diese politische Aufmerksamkeit erfährt, ist meiner Ansicht nach ein gesellschaftlicher Gewinn, der nur durch die hartnäckige und unermüdliche Arbeit der Frauen erreicht werden konnte, die sich seit Jahrzehnten engagieren. Ziel meiner Arbeit wird es deshalb auch sein, das Projekt jetzt so umzusetzen, dass die bisher erarbeiteten Standards in der Arbeit mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auch beim Hilfetelefon umgesetzt werden. Fachlich kompetentes und qualifiziertes Handeln, aber auch die Vernetzung mit dem regionalen Hilfesystem wird der rote Faden sein, der mein Leitungshandeln bestimmen wird.

### Wo sehen Sie besondere Herausforderungen?

Als Herausforderung betrachte ich zum einen die Größe des Projekts, das zwar gut vorbereitet worden ist, für das aber bis zum Start des Hilfetelefon noch viel Arbeit geleistet werden muss. Die einzelnen Anforderungen unter einen Hut zu bringen und zu einem gut aufgestell-

ten, vernetzten und für alle zugänglichen Hilfs- und Unterstützungsangebot zu machen, ist sicherlich eine große Aufgabe. Zum anderen ist für mich persönlich die Eingliederung in eine Behörde eine große Veränderung, die flexibles Denken und Handeln fordert.

### Worauf freuen Sie sich?

Besonders freue ich mich darüber, in einem gut aufgestellten Leitungsteam arbeiten zu können. Gespannt bin ich aber auch auf die Kooperation außerhalb des Hilfetelefon im Rahmen der verschiedenen Gremien und Arbeitskreise, da ich gerne mit verschiedenen Menschen und Institutionen zusammenarbeite.

### Was war Ihre erste Amtshandlung im Rahmen Ihrer neuen Stelle?

Meinen PC in Betrieb zu nehmen.

### Welche Internetseite besuchen Sie am häufigsten?

[www.bahn.de](http://www.bahn.de)

# 15 Jahre Gewaltschutzgesetze in Österreich

## Entstehungsgeschichte aus der Sicht einer Pionierin

1996 wurde in Österreich das erste Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie beschlossen, im Mai 1997, vor mittlerweile 15 Jahren, trat das Gesetz in Kraft. Wie kam es zu diesem Gesetz, das einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewalt in der Familie bewirkte – der Aggressor muss gehen, die Opfer können im eigenen Zuhause bleiben? Es gab viele Einflüsse, die hier zusammenwirkten, nicht zuletzt die Frauenhausbewegung, die den Unrechtszustand, dass Opfer vor Gewalt flüchten müssen, immer wieder aufzeigte, sowie das Engagement aktiver PolitikerInnen (Frauenministerin Johanna Dohnal und Innenminister Caspar Einem).

Sehr wichtig als „Motor“ war auch die Polizei, die Ende der 1980er Jahre begonnen hatte, in Kooperation mit den Expertinnen der Frauenhäuser Schulungen zu Gewalt in der Familie in die Ausbildung zu integrieren (Egger et al. 1995).

Ich möchte im Folgenden als eine der Personen, die an der Gesetzesreform von Anfang an mitwirkte, einen persönlichen Blick auf die Entstehungsgeschichte werfen:

1990 erhielt der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser für seine Arbeit zur Prävention von Gewalt in der Familie den Dr. Karl Renner-Preis für Verdienste um die Republik Österreich. Das Preisgeld wurde in die

Eröffnung einer Informationsstelle gegen Gewalt investiert. Dort machten sich die Expertinnen aus den Frauenhäusern auf die Suche nach neuen Modellen, die Frauen und ihren Kindern umfassenden Schutz vor Gewalt bieten können. Die in Österreich zum damaligen Zeitpunkt bestehende Form der einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt hatte sich als völlig unzureichend erwiesen. Frauenhausmitarbeiterinnen forderten ab Anfang der 1990er Jahre die Verbesserung des Gesetzes, stießen jedoch bei Politik und Verwaltung vorerst auf wenig Interesse.

### Inspiziert von der Pionierin Ellen Pence

Über einen Bericht von Ute Rösemann, die in Minnesota/USA studiert hatte, erfuhren wir von Ellen Pence, einer der großartigsten Pionierinnen im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt in den USA, die leider im Januar 2012 viel zu früh gestorben ist (Rösemann 1989; Shepard und Pence 1999).<sup>1</sup> Ellen Pence war eine der

<sup>1</sup> Mehr über Ellen Pence und ihre Arbeit siehe Website von Praxis International/Integrating theory and practice: <http://www.praxisinternational.org/>

Gründerinnen des Domestic Abuse Intervention Program in Duluth/Minnesota (daher der Name Interventionsstelle!). Die Grundidee des Projektes war das koordinierte Vorgehen aller Einrichtungen, die sogenannte Coordinated Community Response (CCR).

Inspiziert von diesem Projekt entwickelten wir (Elfriede Fröschl und Rosa Logar) das Konzept der Interventionsstellen in Österreich (Fröschl und Logar 1996). 1992 lernten wir Ellen Pence bei einer Tagung der damaligen Frauenministerin in Wien persönlich kennen; sie informierte uns über die Gesetzeslage in den USA und das von ihnen entwickelte Täterprogramm, das später auch als Modell für das Anti-Gewalt-Training diente (Pence und Paymar 1993).

### Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien

1993 fand ein weiteres wichtiges Ereignis in Wien statt: die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen. Im Abschlussdokument, der Wiener Erklärung, wurde zum ersten Mal festgehalten, dass Gewalt an Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt und dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Gewalt zu verhindern und Frauen vor Gewalt zu schützen, auch wenn die Gewalt im sogenannten Privatbereich verübt wird (UN 1993). Dieser Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte für Frauen war nicht „vom Himmel gefallen“, sondern basierte auf weltweiten Initiativen von Frauenorganisationen, die 1993 in der Kampagne „Women’s Rights are Human Rights – Frauenrechte sind Menschenrechte“ und einem Tribunal bei der Menschenrechtskonferenz gipfelten (Bunch und Niamh 1994).

Im Herbst 1993 veranstalteten das Justizministerium und das Frauenministerium eine Tagung zum Thema „Frauen und Recht“, bei der erste gesetzliche Modelle eines verbesserten Schutzes diskutiert wurden. 1994 wurden basierend auf einem Ministerratsvortrag vier interministerielle Arbeitsgruppen eingesetzt, die zur Aufgabe hatten, Gesetzesvorschläge zur Verbesserung des Schutzes bei Gewalt in der Familie zu erarbeiten.

An diesen Arbeitsgruppen nahmen neben VertreterInnen der Ministerien auch PraktikerInnen aus den Bereichen Polizei und Justiz sowie RechtsanwältInnen und Vertreterinnen von Fraueneinrichtungen teil. Ziel der von 1994 bis 1996 tagenden Arbeitsgruppen war es, praktikable und effektive Modelle des Gewaltschutzes zu entwickeln. Drei der vier Arbeitsgruppen (Polizeimaßnahmen, Zivilrecht, Interventionsstellen) waren erfolgreich und entwickelten das erste Gewaltschutzgesetz und den koordinierten und integrierten Ansatz der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Interventionsstellen. 1996 wurde das erste Gewaltschutzgesetz

im österreichischen Parlament mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Liberalen und Grünen beschlossen, die FPÖ stimmte dagegen.

Die Arbeitsgruppe Strafrecht kam zu keinem Ergebnis. Dieser Bereich war noch zu sehr in alten Mustern verhaftet und die Zeit für Reformen war noch nicht reif.

Entscheidende Verbesserungen wurden erst mit der Einführung der Opferrechte in der Strafprozessordnung StPO 2008 beschlossen. Im ersten Gewaltschutzgesetz konnten noch nicht alle erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Verständigung der Opfer über die Entlassung eines Täters aus der Haft, die von Opferhilfeeinrichtungen gefordert worden waren. Ein leitender Staatsanwalt erteilte dieser Forderung sinngemäß mit den Worten „Die Justiz ist ein Elefant und einem Elefanten kann man nicht Radfahren beibringen“ eine klare Absage. Alle, die an den Reformen im Strafrechtsbereich zur Verbesserung der Opferrechte mitgearbeitet und schließlich doch wichtige Erfolge erzielt haben, können stolz darauf sein, dass „der Elefant“ in der Zwischenzeit Radfahren gelernt hat – die Verständigung der Opfer über die Entlassung des Täters ist nämlich in der Zwischenzeit in der StPO verankert und tägliche Praxis.

### „pro-arrest-policy“ und Wegweisung

Interessant ist auch die Geschichte, wie es zur Idee der polizeilichen Wegweisung kam. In den USA und auch in Großbritannien war der Weg der „pro-arrest-policy“ beschriftet worden, das heißt: Der Aggressor wurde – sobald es Hinweise darauf gab, dass er eine Aggressionshandlung begangen hatte – für einige Tage in Arrest genommen. In dieser Zeit konnte das Opfer in einem Schnellverfahren eine gerichtliche Schutzverfügung erwirken. Bei den Beratungen in Österreich zeigten sich sozio-kulturelle Unterschiede zu den USA – eine Arrestpolitik stieß auf vehemente Ablehnung. Also stand die interministerielle Arbeitsgruppe vor der Frage, welche Alternativen zum effektiven Schutz entwickelt werden könnten.

Die Expertinnen beschäftigten sich auch mit dem vor wenigen Jahren in Kraft getretenen § 38 im Sicherheitspolizeigesetz (SPG)<sup>2</sup>. Dieser regelt die Wegweisung zur Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum. Davon ausgehend entstand die Idee, dass es auch möglich sein sollte, Personen, von denen eine Gefahr ausgeht, aus der Wohnung wegzuweisen.

Diese Maßnahme erschien als akzeptable polizeiliche Intervention und es war zu hoffen, dass dies zu mehr Schutz und Sicherheit für die Opfer führt.

<sup>2</sup> [www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40108483](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40108483)



### Bei gefährlichen Tätern reicht die Wegweisung zum Schutz der Frauen nicht aus

Wie schätze ich nun nach fünfzehn Jahren die Wegweisung im Vergleich zur Haft ein?

Nach unseren Erfahrungen in der Wiener Interventionsstelle hat es sich bewahrheitet, dass die Wegweisung eine taugliche Maßnahme zum Schutz der Opfer darstellt, vorausgesetzt dass es sich nicht um gefährliche Täter handelt. Liegen mehrere Gefährlichkeitsfaktoren vor, reicht die Wegweisung für den Schutz der Opfer nicht aus. Diese bittere Lehre mussten wir im Laufe der Jahre in mehreren Fällen ziehen, in denen Frauen trotz Wegweisung und Betretungsverbot getötet wurden. Es hat sich als gefährlich und höchst problematisch erwiesen, die Wegweisung auch in schweren Fällen, in denen es einen Haftgrund gäbe, quasi als „gelinderes Mittel“ zur Haft einzusetzen. Das zeigen auch die beiden Morde an Fatma und Sahide. Die beiden Frauen waren nach wiederholten Drohungen getötet worden, die Täter wurden vor der Tat nie in Haft genommen. Die beiden Fälle wurden von der Wiener Interventionsstelle und dem Verein Frauenrechtsschutz vor das Frauenrechtskomitee der Vereinten Nationen gebracht. Das Komitee entschied, dass die Rechte der beiden Frauen auf Schutz ihres Lebens verletzt worden waren; das Argument, dass die Haft eine zu einschneidende Maßnahme für die Täter gewesen wäre, ließ das Komitee nicht gelten und stellte eindeutig fest, dass die Rechte des Aggressors nicht Vorrang haben dürften vor den Rechten des Opfers auf Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit.<sup>3</sup> Diese Entscheidungen wurden kürzlich auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil *Opuz vs. Turkey*, einem weiteren Mordfall in Zusammenhang mit Gewalt in der Familie, zitiert.<sup>4</sup>

Das CEDAW Komitee lobte in seiner Entscheidung die vorbildlichen österreichischen Gesetze zum Schutz vor Gewalt, betonte aber auch, dass es nicht genüge, gute Gesetze zu haben, sondern dass diese auch in jedem einzelnen Fall und von allen relevanten AkteurlInnen angewendet werden müssen.

### Gute Gesetze allein reichen nicht, sie müssen auch angewendet werden

Diese Entwicklung zeigt, dass die Wegweisung bei minder schweren Fällen ein durchaus taugliches Mittel zur Prävention von weiterer Gewalt ist, dass diese aber bei

gefährlichen Fällen nicht als alleiniges Mittel ausreicht (siehe auch Haller 2012).

Das österreichische Gewaltschutzgesetz und insbesondere die polizeiliche Wegweisung und das polizeiliche Betretungsverbot sowie die Einrichtung der Interventionsstellen sind zum Modell in Europa geworden. Eine kürzlich veröffentlichte Studie konstatiert, dass das österreichische Modell für mindestens 18 Länder in Europa als Vorbildmodell diene. Interessant ist auch, dass in Großbritannien, das vor allem den Weg der Pro-Arrest-Politik gegangen ist, im letzten Jahr ein Modellprojekt „Go-order“ bei der Polizei eingeführt wurde. Dem war unter anderem ein Besuch in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie vorangegangen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit in Europa ist also enorm wichtig, um Synergieeffekte zu schaffen und „das Rad nicht neu erfinden zu müssen“. Dabei kann auch Österreich noch lernen, zum Beispiel im Bereich des Schutzes besonders gefährdeter Opfer und der Notwendigkeit, hier auch mit Haft gegen den Gefährder vorzugehen.

### Interventionsstellen als wichtige Unterstützung

Vorbild ist Österreich auch hinsichtlich der Unterstützung von Opfern durch die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren. Schon von Beginn an war offensichtlich, dass Gesetze alleine nicht ausreichen, um Opfer von Gewalt ausreichend zu schützen, sondern dass die Betroffenen professionelle und adäquate Hilfe benötigen, um sich aus der Gewaltbeziehung, die oft von vielfältigen Abhängigkeiten gekennzeichnet ist, zu befreien. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Begleitstudie zum Gewaltschutzgesetz – die interviewten Opfer betonten, dass für sie die Unterstützung durch die Interventionsstellen wesentlich für ihre Stärkung gewesen sei. Wie eingangs erwähnt, wurde das Konzept für die Interventionsstellen von Expertinnen der Frauenhäuser in Wien entwickelt und in der Folge international verbreitet. Neu war insbesondere der von den Opfern sehr positiv aufgenommene pro-aktive Ansatz: In enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren wird den Betroffenen aktiv Hilfe angeboten. Sie müssen sich die Hilfe nicht selber organisieren und werden somit in ihrer Krisensituation entlastet. Die enge Zusammenarbeit der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren mit Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen stellt sicher, dass die Hilfe koordiniert und aufeinander abgestimmt wird. Sehr wichtig ist auch, dass alle Opfer nach polizeilichen Interventionen rasche, adäquate und professionelle Hilfe erhalten und dass sich diese Hilfe an den Bedürfnissen der Opfer orientiert, wie es auch die neue Konvention des Europarates (2011) zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt vorsieht.

<sup>3</sup>Die Entscheidungen des CEDAW Komitees der Vereinten Nationen kann von der Website des Bundeskanzleramtes/Frauenministerin in deutscher Sprache heruntergeladen werden: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=28269>, 16 April 2012

<sup>4</sup>Die Entscheidung des EuGH: <http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Case-Law/HUDOC/HUDOC+database/>

### Resümee

Mit dem zweiten Gewaltschutzgesetz 2009, aber auch mit der Einführung von Opferrechten, insbesondere der Prozessbegleitung in der Strafprozessordnung und wichtigen Verbesserungen im materiellen Strafrecht (wie der Abschaffung der Privilegierung der gefährlichen Drohung im Familienkreis), wurde im gesetzlichen Bereich der Weg des verstärkten Vorgehens gegen interpersonelle Gewalt fortgesetzt. Trotz dieser Fortschritte gibt es auch in der Legislative noch Verbesserungsbedarf (siehe Frank et al. 2011).

In der Praxis gibt es immer wieder Probleme, wenn Einstweilige Verfügungen (EV) nicht eingehalten werden. Die mangelnden Sanktionsmöglichkeiten der Polizei und langwierige und schwerfällige gerichtliche Exekutionsverfahren bieten keinen wirkungsvollen Schutz für Opfer. Dieser Umstand wurde bereits mit dem Justizministerium und dem Innenministerium kommuniziert und auch beraten, welche gesetzlichen Maßnahmen gesetzt werden können, um den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

### Der Schutz besonders gefährdeter Opfer muss verbessert werden

Ein weiterer Bereich, in dem Verbesserungen notwendig sind, ist der wirkungsvolle Schutz besonders gefährdeter Opfer (siehe dazu die Initiative MARAC der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie – S. 15 und Haller 2012).

Trotz aller Erfolge, die in Österreich und international erreicht werden konnten, bleibt noch einiges zu tun. Interpersonelle Gewalt und Gewalt in der Familie scheinen in unserer Gesellschaft leider immer noch ein tief verwurzelt Problem zu sein, das aus den historisch ungleichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern und Erwachsenen und Kindern resultiert. Es braucht langfristige Maßnahmen und eine umfassende Politik, einschließlich effektiver Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern, um diese Formen der Gewalt und ihre Ursachen zu beseitigen. Insbesondere in Zeiten von Sparmaßnahmen ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass Sparen in diesem Bereich die Gefahr beinhaltet, Opfer nicht entsprechend nationaler und internationaler Verpflichtungen und Standards schützen zu können. Gleichzeitig werden durch unzureichende Präventionsmaßnahmen die Kosten der Gewalt in Kauf genommen: Studien haben gezeigt, dass Gewalt die nicht verhindert wird, enorme

volkswirtschaftliche Kosten verursacht (Walby 2004; WHO 2004). Es zahlt sich daher auch aus ökonomischen Gründen aus, in die Prävention von interpersoneller Gewalt zu investieren.

Notwendig für die nächste Zukunft sind insbesondere Maßnahmen in drei Bereichen:

1. Die Sicherstellung, dass alle Opfer adäquate und professionelle Hilfe durch bewährte Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren erhalten, sowie dass die Kontinuität der Arbeit dieser Einrichtungen gewährleistet wird.
2. Die Unterstützung der Kinder, die häusliche Gewalt (mit)erleben; in diesem Bereich gibt es noch viel zu tun; die Wiener Interventionsstelle ist derzeit aus Mangel an Ressourcen nicht in der Lage, Kindern und Jugendlichen, die in der Familie Gewalt miterleben, Unterstützung anzubieten. Dies wäre jedoch enorm wichtig, da die Kinder und Jugendlichen oftmals sehr unter der Situation leiden und massiv belastet sind. Professionelle Unterstützung ist notwendig, um den Kreislauf der Gewalt und die Weitergabe der Gewalt von einer Generation zur nächsten zu verhindern. Eine Einbeziehung des Familienministeriums in die Finanzierung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erscheint hier sehr wichtig.
3. Schließlich steckt auch ein weiterer wichtiger Teil der Prävention in Österreich noch immer in den Kinderschuhen: die Arbeit mit den Tätern, die ein notwendiger Bestandteil der Veränderung gewalttätigen Verhaltens ist. Die Wiener Interventionsstelle führt gemeinsam mit der Männerberatung Wien seit 1999 ein Anti-Gewalt-Training durch, das internationalen Standards entspricht und den Opferschutz ins Zentrum stellt. Doch ist dies das einzige Programm dieser Art in Österreich und die Finanzierung ist auch nach über einem Jahrzehnt noch nicht gesichert. Der Ausbau von Täterarbeit, die den Schutz und die Unterstützung der Opfer im Zentrum hat, ist daher ein weiteres Ziel der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

*Rosa Logar*

*Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie,  
Tätigkeitsbericht 2011, Wien, Mai 2012*

*Literaturhinweise zu diesem Text  
folgen auf der nächsten Seite*

### Literatur:

- Bunch, Charlotte/Niamh Reilly (Hg.) (1994): *Demanding Accountability: The Global Campaign and Vienna Tribunal for Women's Human Rights*, New Jersey/New York
- Council of Europe (2011): *Council of Europe Convention 2011 on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*, [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention_en.asp), 16 April 2011
- Egger, Renate/Fröschl, Elfriede /Lercher, Lisa /Logar, Rosa /Sieder, Hermine (1995): *Gewalt gegen Frauen in der Familie*, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien
- Fröschl, Elfriede/Logar, Rosa (1996): *Konzept Wiener Interventionsstelle zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, Eigenvervielfältigung*, Wien
- Haller, Birgitt, unter der Mitarbeit von Liegl, Barbara/Auer, Katrin (2002): *Folgestudie zur Evaluierung des Bundesgesetzes zum Schutz gegen Gewalt in der Familie, Studie im Auftrag des Innenministeriums, Institut für Konfliktforschung*, Wien
- Haller, Birgitt/Institut für Konfliktforschung (2012): *'High-Risk Victims': Tötungsdelikte in Beziehungen. Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst*, <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=46530>
- Kelly, Liz/Hagemann-White, Carol/Meysen, Thomas/Römkens, Renee (2011): *Realizing Rights? Mapping content and assessing impact of EU legislation on violence against women and children*. London Metropolitan University, London  
<http://www.tilburguniversity.edu/research/institutes-and-researchgroups/intervict/apRRS.pdf>
- Logar, Rosa/Rösemann, Ute/Zürcher, Urs (Hg.): *Gewalttätige Männer verändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm*, Bern/ Stuttgart/Wien 2002
- Logar, Rosa (2008): *Good Practices and Challenges in Legislation on Violence against Women*, paper presented at the UN Expert Group Meeting on good practices in legislation on violence against women, 26-28 May 2008, Vienna, Austria,  
[http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/vaw\\_legislation\\_2008/expertpapers/EGMGPLVAW%20Paper%20Rosa%20Logar\\_.pdf](http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/vaw_legislation_2008/expertpapers/EGMGPLVAW%20Paper%20Rosa%20Logar_.pdf)
- Pence, Ellen/Paymar, Michael (1993): *Educational Groups for Men who Batter. The Duluth Model*, Springer Publishing, New York
- Frank, Barbara (Gewaltschutzzentrum NÖ)/Hojas, Renate (Gewaltschutzzentrum Salzburg)/Schwarz-Schlöglmann, Maria (Gewaltschutzzentrum OÖ) (Endredaktion) (2011): *Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren Österreich. Erarbeitet vom Juristischen Fachforum der Gewaltschutzzentren Österreich und der Wiener Interventionsstelle sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels*, Mai 2011  
[http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/reformvorschlaege\\_2011.pdf](http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/reformvorschlaege_2011.pdf)
- Rösemann, Ute (1989): *Untersuchung zur Übertragbarkeit des Amerikanischen Modells DAIP. Intervention gegen Gewalt in der Familie*, Gladbeck – im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Gladbeck
- Shepard, Melanie F./Pence, Ellen L. (Hg.) (1999): *Coordinating Community Responses to Domestic Violence – Lessons from Duluth and Beyond*, SAGE Publications, Thousand Oaks/London/New Delhi
- United Nations (1993): *Vienna Declaration, World Conference on Human Rights Vienna, 14-25 June 1993*, <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/%28symbol%29/a.conf.157.23.en>
- Walby, Sylvia (2004): *The Costs of Domestic Violence. Study of the Women & Equality Unit*, London
- World Health Organisation, Department of injuries and violence prevention (2004): *The economic dimensions of interpersonal violence*, Geneva, <http://whqlibdoc.who.int/publications/2004/9241591609.pdf>

### I. Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände: „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“

In einer Pressekonferenz am 26. Juni 2012 in Berlin stellte das Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Deutschem Roten Kreuz e.V., Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Paritätischem Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V./Deutschem Caritasverband e.V. das Rechtsgutachten „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ von Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms vor.

Das Bündnis gab das Rechtsgutachten in Auftrag, um zu klären, wie der Schutz für von Gewalt betroffene Frauen in Deutschland sichergestellt werden kann und ob der Bund hierfür verfassungsrechtlich zuständig ist. Durch das Rechtsgutachten sehen die Wohlfahrtsverbände ihre Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung bestätigt.

Das Rechtsgutachten sowie die Pressemappe mit der Pressemitteilung, Hintergrundinformationen zum Rechtsgutachten, einer Zusammenfassung des Rechtsgutachtens und Zahlen und Fakten zu Gewalt gegen Frauen stehen unter folgendem Link als PDF zum Download zur Verfügung: [www.frauenhauskoordinierung.de/index.php?id=151&L=pcqxqlfhvzlix&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=576&cHash=a7fe97df93](http://www.frauenhauskoordinierung.de/index.php?id=151&L=pcqxqlfhvzlix&tx_ttnews[tt_news]=576&cHash=a7fe97df93)

### II. Rechtsgutachten des bff: „Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat ein Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt vorgelegt. Das Rechtsgutachten, die Pressemitteilung und die Zusammenfassung des Rechtsgutachtens stehen als PDF zum Download zur Verfügung unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/pm/items/bff-rechtsgutachten-zeigt-machbar-und-laengst-faellig-staatlich-geregelte-verlaessliche-hilfen-fuer-gewaltbetroffene.html>.

### III. „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“

Der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ enthält die Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten sowie die Bestandsaufnahme mit der sozialwissenschaftlichen Ist-Analyse (Teil I), den Problemen des geltenden Rechts und verfassungsrechtlichem Gestaltungsrahmen (Teil II), die Gesamtzusammenfassung der sozialwissenschaftlichen und der rechtswissenschaftlichen Bestandsaufnahme (Teil III) und dem Anhang (Teil IV).

Der Bericht der Bundesregierung steht in der endgültigen Version als Bundestagsdrucksache 17/10500 unter <http://drucksachen.bundestag.de/drucksachen/index.php> und auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=190482.html> zum Download bereit.

## FILMTIPP

### *Festung*

Johanna (13) ist verliebt - doch wie soll sie ihre „erste Liebe“ leben, während gleichzeitig der gewalttätige Vater wieder in das Familienhaus zurückkehrt? Zerrissen zwischen der Loyalität zu ihrem Vater und der Liebe zu ihrem ersten Freund, gerät die 13-jährige Johanna immer mehr unter Druck und trifft eine folgenschwere Entscheidung. Ein Film von Frauen über Gewalt in der Familie, weibliche Ohnmacht, erste Liebe und Mut – erzählt aus der Perspektive eines jungen Mädchens im Zwiespalt zwischen Pflichtgefühl und jugendlichem Drang.

Kinostart: 29. November 2012

Drama, Deutschland 2011/12

Regie: Kirsi Marie Liimatainen, Drehbuch: Nicole Armbruster, Produktion: Kordes & Kordes Film GmbH. In Koproduktion mit ZDF/Das kleine Fernsehspiel. Gefördert von HessenInvest Film, MFG Filmförderung, DFFF.

Die Drehbuchautorin Nicole Armbruster wurde im Rahmen der 60. Filmfestspiele in Berlin 2010 mit dem Thomas Strittmatter Drehbuchpreis ausgezeichnet.

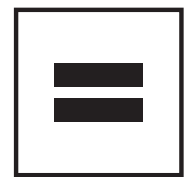
Quelle: Kordes & Kordes Film GmbH, [www.kordes-film.de/de/film/29/](http://www.kordes-film.de/de/film/29/) [06.11.2012].

## Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de).

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



**PARITÄT**

**Diakonie**

## Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.  
Tucholskystrasse 11  
10117 Berlin  
Tel.: 030/92122084  
Fax: 030/26074130  
E-Mail: [fhk@paritaet.org](mailto:fhk@paritaet.org)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)  
Verantwortlich: Heike Herold  
Redaktion: Angelina Bemb  
Schlussredaktion: Ulrike Bauer